



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



67. JAHRGANG

AACHEN, DEN 31. JULI 2012

NR. 15

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen -Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehender Rückforderungsbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Rückforderungsbescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Rückforderungsbescheid vom 30.05.2012

Aktenzeichen: 431-000033387

an Frau Bijou Mayala

zuletzt wohnhaft in der Leydelstr. 13, 52064 Aachen.

Der Rückforderungsbescheid befindet sich im Amt für soziale Angelegenheiten der StädteRegion Aachen, Besondere soziale Angelegenheiten – BAföG –, Zollernstr. 10, 52070 Aachen. Dort kann dieser von der Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, 25. Juli 2012

Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer

a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen -Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehender Rückforderungsbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Rückforderungsbescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Rückforderungsbescheid vom 26.02.2009

Aktenzeichen: 411-000017150

an Frau Lea Kepamba

zuletzt wohnhaft in der Carlasiedlung 1 a, 52070 Aachen.

Der Rückforderungsbescheid befindet sich im Amt für soziale Angelegenheiten der StädteRegion Aachen, Besondere soziale Angelegenheiten – BAföG –, Zollernstr. 10, 52070 Aachen. Dort kann dieser von der Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, 25. Juli 2012

Der Städteregionsrat

**GRENZLANDTHEATER AACHEN
DER STÄDTEREGION AACHEN GMBH**

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH hat am 21.06.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

„1. den Jahresabschluss per 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 987.551,97 € und einem Fehlbetrag in Höhe von 8.880,27 € festzustellen und

2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.880,27 € wiederum durch den Gesellschafter StädteRegion Aachen auszugleichen.“

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt in der Zeit vom 13.08.2012 bis 14.09.2012 während der Geschäftszeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Verwaltung, Friedrich-Wilhelm-Platz 5-6, Elisen Galerie, 52062 Aachen zur Einsichtnahme aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Amt für Prüfung und Beratung der StädteRegion Aachen hat am 15.05.2012 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Bezogen auf den originären Gegenstand der Prüfung – Buchführung, Jahresabschluss zum 31.12.2011 und Lagebericht - hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

Aachen, den 16. Juli 2012 *Grenzlandtheater Aachen
der StädteRegion Aachen GmbH*